

**Antrag**

SPD-Gemeinderatsfraktion

vom: 09.03.2006  
eingegangen: 09.03.2006**23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006****TOP 19**

Vorlage Nr. 666

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 5

**Rad- und Gehwegverbindung Gut Scheibenhardt**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der Bebauungsplan „Oberreut Feldlage III“ sieht die Herstellung einer Fußgängerunterführung unter der Bahnstrecke Karlsruhe – Rastatt in südlicher Verlängerung des Grünzugs „Oberschmallen“ vor. Aus finanzierungstechnischen Gründen soll diese Fußgängerunterführung in zeitlichem Zusammenhang mit einem angedachten Haltepunkt „Oberreut“ ausgeführt werden. Dies ist aber erst beim Bau des vierten Gleises Richtung Süden in ca. 10 Jahren denkbar. Eine Zwischenlösung ist möglich.

Finanzielle Auswirkungen      nein       ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
250.000 €			

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein  ja     durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein  ja     abgestimmt mit

### **Zwischenlösung über vorhandene Brücke L 605**

Um kurzfristig und kostengünstig eine Querung der Bahnlinie zu ermöglichen, hat das Tiefbauamt eine Geh- und Radwegverbindung mittels Rampen und Umbau des südlichen Notgehwegs der Brücke i. Z. der L 605 entworfen. Diese Planung wurde bereits im letzten Jahr der Vorstandschaft des Bürgervereins Oberreut und der Interessengemeinschaft Oberreut vorgestellt. Beide Gremien begrüßten die Maßnahme.

Es ist mit Baukosten in Höhe von 250.000 € zu rechnen.

Ob diese Maßnahme ab Sommer 2007 verwirklicht werden kann, muss von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig gemacht werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann dazu noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

### **Zaunanlage zur Verhinderung der Gleisquerung**

Die Anregung, das Überqueren der Bahngleise durch Errichtung eines Zaunes zu verhindern, wurde vom Tiefbauamt vor Ort überprüft.

In der Nähe der Bahnbrücke über den Malscher Landgraben haben sich zwei Trampelpfade über die beiden Bahngleise gebildet. Zur Verhinderung eines Gleisübergangs wären beidseits der Bahn stabile Zaunanlagen von 2,00 m Höhe erforderlich, die einem Übersteigen und Niedertreten potentieller Bahnquerer standhalten. Da das Gelände dort offen ist, müsste versucht werden, mittels einer größeren Zaunlänge ein Umlaufen der Zaunanlagen zu erschweren. Ganz verhindern kann man dies jedoch nicht. Demnach wären beidseits der Bahnlinie jeweils ca. 150 m Zaun zu errichten. Die damit verbundenen Kosten werden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Zu dieser Problematik wurde auch die DB AG befragt. Die Bahn wäre bereit, entsprechendes Gelände für eine Zaunanlage zur Verfügung zu stellen. Sie sieht aber keine rechtliche Verpflichtung zur Herstellung einer Einfriedigung an dieser Stelle. Es seien insbesondere keine Kindergärten oder Schulen in der Nähe, die durch Kinder

die Gefahr einer Gleisüberquerung aus Unwissenheit entstehen ließen. Die Bahn hält eine Warnung durch Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift: „Übergang strengstens verboten!“ für angemessen und ausreichend.

Erfahrungen der Bahn zeigen jedoch offensichtlich, dass solche Einfriedigungen i. d. R. niedergetreten, überstiegen oder umgangen werden. Die Erfolgsaussichten einer Zaunanlage werden deshalb als gering eingeschätzt.

In Anbetracht der vergleichsweise hohen Kosten im Verhältnis zum unsicheren Erfolg wird deshalb empfohlen, auf die Errichtung eines Zaunes zu verzichten. Es sollen jedoch an jedem Trampelpfad jeweils zwei Verbotsschilder aufgestellt werden.